

Merkblatt für die **Obleute** beim **Hochsprung** **Fehlversuche**



Es liegt ein **Fehlversuch** vor, wenn der Wettkämpfer

- die Versuchszeit überschreitet.

Anmerkung:

Versuchszeiten

Einzelwettkämpfe		Mehrkämpfe	
mehr als drei Springer	1 Minute	mehr als drei Springer	1 Minute
zwei oder drei Springer	1,5 Minuten	zwei oder drei Springer	1,5 Minuten
ein Springer	3 Minuten	ein Springer (*)	2 Minuten
aufeinander folg. Vers.	2 Minuten	aufeinander folg. Vers.	2 Minuten
(*) Beim Mehrkampf gilt: Ist nur noch ein Springer im Wettkampf, wird die verlängerte Zeitspanne auf einer neuen Höhe nur gewährt, wenn er seinen letzten Versuch auf der vorherigen Höhe unmittelbar zuvor ausgeführt hat.			

- eine unnötige Verzögerung herbeiführt (Entscheidung des Schiedsrichters).
- mit beiden Beinen abspringt.
- einen Saltosprung ausführt.
- mit irgendeinem Teil seines Körpers (einschließlich Schuhe und Bekleidung) den Boden oder den Aufsprungbereich (Sprungkissen) jenseits der Nulllinie berührt, ohne zuvor die Latte zu überspringen.

Anmerkung: Berührt der Wettkämpfer die Aufsprungmatte und überquert danach den Regeln entsprechend die Latte und zieht daraus (d.h. aus der Berührung der Matte) nach Auffassung des Kampfgerichtes keinen Vorteil, ist dies **nicht** als Fehlversuch zu werten..

- durch seine Einwirkungen (Berührungen usw.) die Latte von den Auflageflächen abwirft.

Anmerkung: Wird die Latte von einem Teilnehmer so berührt, dass sie sich danach noch bewegt (auf den Auflageflächen „wandert“), muss der Obmann mit dem Signal „GÜLTIG“ so lange warten, bis die Bewegungen der Latte **deutlich** nachgelassen haben. Man sollte bei der Beurteilung dieser Bewegungen zwischen horizontalen und vertikalen Bewegungen unterscheiden, denn bei horizontalen Bewegungen ist die Wahrscheinlichkeit des Herbfallens der Latte größer.

Anmerkung: Es ist kein Fehlversuch, wenn sich die Sprunglatte durch den Einfluss des Springers dreht (um ihre Längsachse), aber danach auf einer andern anderen Seite als der üblichen auf den Auflegern liegen bleibt.

- nach erfolgter Überquerung der Latte diese mit einer Hand (den Händen) berührt und auf den Auflegern fixiert.

Hinweis:

Der Obmann darf einen gültigen Versuch durch das Heben der weißen Fahne erst dann anzeigen, wenn er sich überzeugt hat, dass der Versuch vollständig und den Regeln entsprechend abgeschlossen ist.

Behinderung bei der Versuchsdurchführung:

Wird ein Teilnehmer bei der Versuchsdurchführung behindert, kann ihm ein Ersatzversuch gewährt werden. Ansagen, Siegerehrungen usw. sind keine Behinderungen.